**COVID-19 (Corona) – Regeln des Reyches Castellum Palustre für die Winterung 162/163**

**Grundsätzliches**

Es gelten die öffentlichen Hygienevorschriften, insbesondere die 2. COVID-19- Maßnahmenverordnung  (2 .COVID-19-MV) BgBl.II Nr. 278/ in der jeweils geltenden Fassung sowie allfällige landesgesetzliche Vorschriften. Für die Durchsetzung sind der profane Vereinsobmann und im Auftrag die anwesenden Oberschlaraffen zuständig. Das h. Reych Castellum Palustre wird am 1. Lethemond a.U. 162 den Sippungsbetrieb wieder aufnehmen.

**Teilnehmer (Sippende)**

Personen mit Krankheitssymptomen (Erkältung,  Husten, Schnupfen, Fieber …) können an der Sippung nicht teilnehmen.

Eine Begrenzung der Teilnehmerzahl findet (mit wenigen Ausnahmen) nicht statt.

**Regelungen für den Sippungsabend**

Einreiter müssen sich vorab beim Kantzler anmelden.

Für die Teilnahme gilt die 3G-Regel. An der Eingangspforte ist ein gültiges Zertifikat über Impfung(en), Genesung (Absonderungsbescheid oder ärztliche Bestätigung über eine molekularbiologisch bestätigte Infektion) oder ein gültiger PCR-Test vorzuweisen. Ohne gültiges Zertifikat (PCR-Test) wird der Zutritt verweigert. Gewünscht ist die vorherige (digitale) Übermittlung des Zertifikats an den Kantzler (insbesondere von den eigenen Sassen), um den Zutritt zu beschleunigen.

***Einschub:*** *Es ist bekannt und durch Medien in letzter Zeit verlautbart, dass gefälschte Impfzertifikate auf dem (Internet-)Markt gehandelt werden. Unser Reych geht allerdings davon aus, dass sich kein Schlaraffe solcher Fälschungen bedient und Freunde gefährdet!*

Solange bundes- oder landesgesetzliche Vorschriften nicht dagegenstehen, ist das Tragen von FFP2 Masken nicht vorgeschrieben, aber gestattet.

Es befinden sich Desinfektionsspender am Eingang der Burg. Jeder Ankommende möge eigenverantwortlich diese benutzen.

Der Eintrag ins Schmierbuch geschieht mit einem eigenen Stift des jeweiligen Sassen/Einreiters. Händedruck und Umarmungen sind zu unterlassen.

Der Einritt erfolgt ausschließlich im Sitzen.

Keine Sippungspause (Ausnahmen für Vorbereitung spezieller Sippungen erteilt der Fungierende)

Ein längerer Aufenthalt in der Vorburg ist vor und während der gesamten Sippung nicht erlaubt.  Es besteht bis auf weiteres **Rauchverbot** auch in der Vorburg.

Jeder Teilnehmer möge möglichst zügig seinen Sesshaften einnehmen. Atzung ist nur am Sitzplatz einzunehmen und nicht in der Vorburg. Auch das Bezahlen in der Vorburg entfällt; die Styxin kassiert am Platz.

**Kein allgemeiner Gesang.** Allenfalls ernennt der Fungierende einen Vorsänger als Unterstützung für z.B.: Geburtstagshymne. Nach dem Clavizimbelspiel steht ein Spender für Desinfektionsmittel zur Verfügung.

**Kein Fanfarencorps**

Nach der Labung durch den Mundschenk hat die sofortige Reinigung der Gemäße zu erfolgen, bzw. sind frische Gemäße zu verwenden.

Eintritt in die Burg ab 19.00 Uhr.

Diese Regelung hat der profane Vereinsvorstand als der Behörde gegenüber verantwortliches Organ in seiner Sitzung vom 17. 9. 2021 einstimmig beschlossen.

Diesem Vorschlag ist der Große Schlaraffenrat selbigen Datums einstimmig gefolgt.